

GEBÜHRENORDNUNG

Fischereiverein Thiergarten e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge für Fischer mit Fangerlaubnis

Aufnahmegebühr	400,00 €
Fangerlaubnis	260,00 €
Jahresbeitrag	40,00 €

In diesem Betrag sind sämtliche Gebühren sowie Beiträge zum Landesfischereiverband enthalten.

§ 2 Mitglieder

Jahresbeitrag	40,00 €
---------------	---------

§ 3 Jungfischer

Jahresbeitrag	40,00 €
---------------	---------

In diesem Beitrag sind alle Gebühren enthalten
Aufnahmegebühr entfällt

§ 4 Arbeitsdienste

1. Grundsätzlich haben alle aktiven Mitglieder mit Fangerlaubnis sowie die Jungfischer pro Kalenderjahr mindestens 10 Stunden Arbeitsdienst zu leisten
2. Aufgerufen zum Arbeitsdienst wird rechtzeitig zum Arbeitsdienst ist das Fangbuch mitzubringen. Die geleisteten Stunden werden von einem Vorstandsmitglied darin beglaubigt.
3. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied 15.- € berechnet.
4. Von den Arbeitsstunden sind befreit:
 - a. Arbeitsunfähige Mitglieder können vom Vorstand befreit werden.
 - b. Ehrenmitglieder
 - c. Mitglieder ohne Fangerlaubnis
5. Folgen bei Nichtbeachtung
Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt
6. Die Vorstandschaft kann auf Antrag per Einzelentscheidung einer Befreiung vom Arbeitsdienst stattgeben.

§ 5 Hütten Nutzung

Für Vereinsmitglieder fallen bei der Hüttennutzung keine Gebühren an.
Private Hüttennutzungen (von Nichtvereinsmitgliedern) werden nicht genehmigt.

§ 6 Fangbuch Rückgabe Versäumnisse

Strafgebühr	20.- €
-------------	--------

Thiergarten (Beuron) , 10. Februar 2017